



PREISÜBERSICHT für Gemeinden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Würzburg AG

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Gültig ab 1. August 2022

Eintarif		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	(Eintarif ET)	56,25	66,94
+ Grundpreis *	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	130,11	154,83
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	143,21	170,42

Tag / Nacht		in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis	Tag (HT)	59,10	70,33
	Nacht** (NT)	48,38	57,57
+ Grundpreis *	Konventionelle und moderne Messeinrichtung (mMe)	148,52	176,74
	Elektronischer Zähler (EDL 21)	158,82	189,00

Ersatzversorgung „Tag/Nacht“ gilt nur für Kunden mit bereits bestehender Schwachlastregelung (Tag-/Nachtstromzähler ohne Heizungsbedarf)

* Bei Vorhandensein eines „intelligenten Messsystems“ gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

„Intelligentes Messsystem“		Verbrauch in kWh	jährlich in Euro	
Grundpreis			ohne USt	mit USt
	Smart S	1 – 6.000	151,30	180,05
	Smart M	6.001 – 20.000	205,30	244,31
	Smart L	20.001 – 100.000	262,30	312,14

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden. Nur für Neukunden.

Gültig ab 5. Juli 2022

Arbeitspreis	in Cent je kWh	in Cent je kWh		jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Arbeitspreis		46,66	56,23
+ Grundpreis *		130,08	154,80

Stromwandlersatz	nur, soweit technisch notwendig	jährlich in Euro	
		ohne USt	mit USt
	
		30,68	36,51

Welche Bedingungen gelten?

Es gelten die StromGVV (Stromgrundversungsverordnung) sowie die Verrechnungssätze für Zusatzleistungen der Stadtwerke Würzburg AG in ihrer jeweiligen Fassung. Die Bedingungen können im WVV-Kundenzentrum, Domstraße 26 oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch kostenlos zugesandt.

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de

** Die Nacht-Regelung (Niedertarifzeit) gilt im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH: Mo–Fr von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Sa, So, sowie an gesetzlichen Feiertagen in Bayern: 24 Stunden von 0 Uhr bis 24 Uhr

Die genannten Nettopreise beinhalten (Angaben gem. § 2 Abs. 3 StromGVV):

Steuern, gesetzliche Abgaben	
	in Cent je kWh
Stromsteuer (1)	2,050
Konzessionsabgabe (2)	
Ersatzversorgung	ET 1,320
Ersatzv. Tag/Nacht	HT 1,320
	NT 0,610
EEG-Umlage (3)	0,000
KWK-Aufschlag (4)	0,378
§ 19 NEV-Umlage (5)	0,437
Offshore-Netzuml. (6)	0,419
§ 18 AbLaV-Umlage (7)	0,003

Entgelte des Netzbetriebes der Mainfranken Netze GmbH

Netzentgelt	in Cent je kWh
	3,810
Grundpreis Netz	jährlich in Euro
	65,00

Entgelte des Messstellenbetriebes

Konventionelle Messung:		jährlich in Euro
Zusätzl. Schaltgerät		14,90
Ersatzv. Tag/Nacht		17,33
Abweichende Messeinrichtung:	Preise gem. Veröffentlichung der Mainfranken Netze GmbH	

Netto-Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile

jährlich in Euro	
Ersatzversorgung	79,90
Ersatzv. Tag/Nacht	97,23
in Cent je kWh	
Ersatzversorgung	8,417
Ersatzv. Tag/Nacht	8,062**

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Gesetzliche Bezeichnung der genannten Steuern und gesetzlichen Abgaben:

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (2) Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (3) Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (4) Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (5) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (6) Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (7) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Beschaffung	in Cent je kWh
	43,83

Energiewirtschaftliche Leistung	
am Grundpreis	jährlich in Euro
Ersatzversorgung	50,21
Ersatzv. Tag/Nacht	51,29
am Arbeitspreis	
in Cent je kWh	
Ersatzversorgung	47,83
Ersatzv. Tag/Nacht**	45,68

**Wertermittlung bei 50/50 Anteil Tag/Nacht

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.